

04/2023

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Donnerstag,  
07. September 2023 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

### Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

#### von der ÖVP-Fraktion:

Vizebgm. DI Dr. Martin Baldinger	DI (FH) Fabian Humberger
DI Cornelia Schönbauer	Gabriele Leidinger
Thomas Wiesinger	Ing. Markus Vogl-Osterkorn
Lukas Renoldner	Mag. Viktoria Resl-Siegel
Daniela Humer	

#### von der GZBWP-Fraktion:

Bgm. Roland Schauer	Gerhard Wallner
Ing. Thomas Hauseder	MMag. Maria Beyer
Josef Schatzl	Silvia Standhartinger

#### von der FPÖ-Fraktion:

Andreas Ornezeder	Edith Jarosch
Siegfried Lumetsberger	

#### von der SPÖ-Fraktion:

Vizebgm. Friedrich Peham	Monika Wolfsberger
Wolfgang Ritt	

#### von der GRÜNE-Fraktion:

Daniel Antlinger, MSc

### Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Prechtl Christoph für Ing. Michael Emprechtinger  
Erwin Lackenberger für Leopold Gfellner  
Johann Steinbock für Ing. Franz Wohlmair

### Es fehlen:

die Gemeinderatsmitglieder Leopold Gfellner (von Anwesenheitspflicht befreit), Ing. Michael Emprechtinger und Ing. Franz Wohlmair (beide entschuldigt)

### Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter Helmut Ertl  
Schriftführerin: Franziska Haider

Bürgermeister Roland Schauer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30. August 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 22.06.2023 bis zur heutigen Sitzung im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- d) 22 Gemeinderatsmitglieder und 3 Gemeinderatsersatzmitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit daher gegeben ist.

### **Punkt 1      Kenntnisnahme Prüfbericht BH Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2022**

Bgm. Schauer *berichtet*, dass der vom Gemeinderat am 13.04.2023 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2022 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen einer Prüfung unterzogen und auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft wurde und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 17.07.2023, BHGRGem-2022-826870/3-BV, wurde der Prüfbericht übermittelt und ist dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Bgm. Schauer bringt den Prüfbericht zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass sich das Finanzjahr 2022 bekanntlich noch sehr gut entwickelt hat und der Rücklagenstand zum Jahresende 2022 rund € 1,8 Mio beträgt.

Im Prüfbericht wird festgestellt, dass die Stadtgemeinde Peuerbach im Finanzjahr 2022 noch zu den finanzstärkeren Gemeinden gehörte.

Er ersucht hierauf um *Wortmeldungen*.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass die Auszahlungen für Personal mit rund € 2,3 Mio hoch sind und das ca. 20 % vom Budget ausmacht und man damit im Vergleich zu anderen Gemeinden im Mittelfeld liegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den *Antrag*, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

### **Punkt 2      Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Umweltausschuss vom 11.07.2023**

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 11.07.2023 eine Sitzung des Umweltausschusses stattfand und ersucht Ausschussobmann StR Andreas Ornezeder um Berichterstattung.

StR Andreas Ornezeder *berichtet*, dass folgende Punkte auf der Tagesordnung standen:

- 1) Erneuerung Müllabfuhrsystem (Restmüll)
- 2) Grünflächen der Gemeinde (Bewirtschaftungsmöglichkeiten)

Er bringt hierauf das Sitzungsprotokoll zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Bezüglich der vom Amt angeregten **Umstellung des Systems der Restmüllabfuhr** ab 01.01.2024 vom bestehenden Müllmarkensystem auf ein neues System mit Aufklebern unterschiedlicher Farben und Ziffern und Wahlmöglichkeit zwischen

- drei verschiedenen Entleerungsintervallen im Stadtgebiet/Siedlung (zwei-, vier- oder sechswöchentlich) sowie
- zwei verschiedenen Entleerungsintervallen (vier- oder sechswöchentlich) im Landgebiet/Ortschaften

wurde vom Ausschuss einstimmig beschlossen, einen Antrag an den Gemeinderat zu stellen.

GRM Daniela Humer fragt an, wie oft der Müll bei Singlehaushalten abgeholt wird.

StR Andreas Ornezeder teilt mit, dass das Gesetz generell eine sechswöchige Entleerung vorschreibt, es gibt künftig aber auch eine 60 Liter Mülltonne.

GRM Wolfgang Ritt fragt an, ob statt der Müllmarkerl künftig Aufkleber verwendet werden.

Bgm. Schauer teilt mit, dass es je nach ausgewähltem Entleerungsintervall verschiedenfarbige Aufkleber mit Ziffern gibt, welche an der Mülltonne dauerhaft angebracht werden.

Die Umstellung des Müllabfuhrsystems und die diesbezüglich notwendige neue Abfallordnung werden beim nächsten Tagesordnungspunkt behandelt.

Bezüglich der **Bewirtschaftung der Grünflächen der Gemeinde** wurde erörtert, auf welchen Grünflächen Blumenwiesen blühen könnten.

Es wurde vereinbart, dass auf dem Grundstück der Gemeinde am Buchenweg eine Versuchsfläche von 10 x 3 m entstehen soll, welche von Ausschussobmann Ornezeder gemäht und die Entwicklung beobachtet wird.

Unter Allfälliges wurde über den **Hobbygarten/Schaugarten am Steindlbachweg** (Projekt Eilmannsberger/Enzlberger) diskutiert. Der Umweltausschuss ist der Meinung, dass das Projekt einer Beschränkung bedarf, da Pflanzen ökologisch nicht korrekt gepflanzt wurden und es zu einer Entfremdung des Waldes kommt. Der Schaugarten befindet sich auf privatem Grund der Gemeinde und sollten keine Erweiterungen im Alleingang mehr stattfinden.

Vom Umweltausschuss ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, er möge beschließen, dass Erweiterungen begrenzt werden und einer vorherigen Absprache mit der Gemeinde bzw. dem Bürgermeister bedürfen.

StR Andreas Ornezeder stellt fest, dass die Erweiterung begrenzt werden muss und die forstwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen.

StR DI Cornelia Schönbauer stellt fest, dass eine Abordnung des Gemeinderates eine Besichtigung durchgeführt hat und laut Herrn Eilmannsberger 95 % der gesetzten Pflanzen in einem Wald üblich sind. Das Projekt wird ohne Unterstützung der Gemeinde ehrenamtlich betreut und soll dieses Engagement wertgeschätzt werden.

GRM Silvia Standhartinger stellt fest, dass einige Pflanzen nicht in den Wald gehören. Die Gestaltung ist gelungen, es müssen aber die forstwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die Pflege soll weiterhin erfolgen, jedoch soll keine Erweiterung mehr stattfinden.

StR DI (FH) Fabian Humberger verweist auf die ehrenamtliche Tätigkeit und es soll kein Beschluss gefasst werden, sondern der Dialog gesucht werden. Herr Eilmannsberger hatte vorher die Erlaubnis vom Bürgermeister eingeholt.

GRM Gerhard Wallner ist der Meinung, dass die Gestaltung eine Geschmacksfrage ist, jedoch sind die Bestimmungen des Forstgesetzes einzuhalten.

GRE Christoph Prechtl ist dafür das Gespräch mit den Ehrenamtlichen zu suchen und auf die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften hinzuweisen und notwendige Korrekturen durchzuführen.

Bgm. Schauer verweist auf die Empfehlung des Umweltausschusses.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt er entsprechend der Empfehlung des Umweltausschusses den Antrag zu beschließen, dass Erweiterungen beim Schaugarten Steindlbachweg nur nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde erfolgen dürfen und nur waldgerechte Pflanzen entsprechend dem Forstgesetz gesetzt werden dürfen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

### **Punkt 3      Beschlussfassung neue Abfallordnung**

Bgm. Schauer *berichtet*, dass entsprechend des einstimmigen Antrages des Umweltausschusses vom 11.07.2023 mit Jahresbeginn 2024 auf ein neues System für die Restmüllabfuhr mit Aufklebern und Wahlmöglichkeit zwischen drei verschiedenen Entleerungsintervallen (2-, 4- oder 6wöchentlich) im Stadt- und Siedlungsgebiet sowie zwischen zwei verschiedenen Entleerungsintervallen (4- oder 6wöchentlich) in den Landgebiet/Ortschaften umgestiegen werden soll.

Diese Systemumstellung erfordert die Erlassung einer neuen Abfallordnung.

Da es sich bei einer Abfallordnung um eine hoheitliche Verordnung handelt, welche der gemeindeaufsichtsbehördlichen Verordnungsprüfung bedarf, wurde der Entwurf der zu beschließenden Abfallordnung der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 25.07.2023, AUWR-2010-26688/12-EN, teilt das Amt der Oö. Landesregierung mit, dass der Verordnungsentwurf gesetzeskonform ist.

Bgm. Schauer bringt die zu beschließende Verordnung vollinhaltlich zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Die Verordnung regelt demnach

- Begriffsbestimmungen
- Abholbereich
- Pflichten der Abfallbesitzer
- Abfallbehälter
- Anzahl und Volumen der Abfallbehälter
- Abfuhrtermine
- Behandlungsanlagen für biogene Abfälle (Kompostierung Rosemarie Gerner, Taiskirchen)
- Anzeigepflicht
- Bauwerke auf fremdem Grund
- Gebühren und Beiträge
- Inkrafttreten mit 01.01.2024 und im
- Anhang 1 den Abfuhrplan für die Abfallabfuhr der Rayone 1 bis 4

Für die Gebühren und Beiträge ist vom Gemeinderat wie bisher eine gesonderte Abfallgebührenordnung zu erlassen, dies erfolgt jedoch erst in der Dezembersitzung des Gemeinderates, wenn die erforderlichen Zahlen zur Berechnung der Gebühren vorliegen.

Alle Haushalte erhalten zeitgerecht ein adressiertes individuelles Informationsschreiben über die bevorstehende Systemumstellung und entscheiden sich für ihren Abfuhrintervall. Entsprechend der getroffenen Auswahl wird der Müllbehälter mit dem entsprechenden Aufkleber gekennzeichnet und werden die Gebühren abgerechnet.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

GRM Wolfgang Ritt fragt an, ob es durch die Systemumstellung zu einer Gebührenerhöhung kommt.

StR Andreas Ornezeder stellt dazu fest, dass dies nicht der Fall ist, es jedoch durch die Indexsteigerungen, z.B. bei den Transportkosten derzeit mit ca. 5 %, zu Gebührenerhöhungen mit 2024 kommen kann. Durch den Wegfall der Müllmarkerl vermindert sich der diesbezügliche Aufwand im Rathaus, was sich bei der Gebührenkalkulation positiv auswirken wird.

GRM Daniela Humer stellt fest, dass Peuerbach und Steegen die letzten Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen mit diesem Müllmarkerlsystem sind. Sie glaubt, dass manche Ein-Personen-Haushalte nicht alle 6 Wochen eine Entleerung brauchen und fragt an, ob man diesen Personen entgegenkommen kann.

Bgm. Schauer informiert, dass der 6wöchige Abfuhrintervall gesetzlich vorgegeben ist und man diesen Personen mit dem Angebot einer 60-Liter-Tonne entgegenkommt.

GRM Ing. Thomas Hauseder findet es wichtig, dass dies in den Informationsschreiben gegenüber der Bevölkerung gut kommuniziert wird.

StR DI (FH) Fabian Humberger fragt an, ob auch die Gemeinde Steegen auf das neue System umsteigt.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass Steegen wahrscheinlich ein Jahr später umsteigt.

GRM Monika Wolfsberger fragt an, was passiert, wenn man eine Abholung übersieht. Im bisherigen System war das kein Problem, man nahm ein Markerl und beim nächsten Termin wurde die Tonne entleert, beim neuen System muss man wahrscheinlich auf den nächsten Termin des eigenen Intervalls warten und das kann je nachdem bis zu 6 Wochen dauern, was sehr lange ist.

Bgm. Schauer bestätigt dies, es wird jede Mülltonne mit dem ausgewählten Intervallkleber gekennzeichnet, andere Entleerungstermine sind nicht möglich, es bekommt jedoch jeder Teilnehmer seinen Abholterminplan.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger stellt in Frage, ob die Umstellung ohne Steegen sinnvoll ist.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass die Gemeinde Steegen rechtzeitig über die Umstellung in Peuerbach informiert wurde und mitgeteilt hatte, ebenfalls umsteigen zu wollen. Vermutlich wegen Personalproblemen verschiebt Steegen die Umstellung auf nächstes Jahr. Da Steegen andere Abfuhrtermine hat, ist das aber kein Problem.

StR DI Cornelia Schönbauer fragt an, wie oft man den Abfuhrintervall bzw. den Aufkleber wechseln kann.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert, dass gemäß § 6 Abs. 5 der neuen Abfallordnung Änderungen des Abfuhrintervalls jeweils ab dem nächstfolgendem Quartalsbeginn vorgenommen werden können.

StR DI (FH) Fabian Humberger findet die Auswirkungen durch die Systemumstellung überschaubar und befürwortet diese, bedauert jedoch, dass Steegen nicht gleichzeitig umstellt, da Nachbarn dann teilweise unterschiedliche Entleerungssysteme haben. Natürlich ist jede Umstellung auch eine Herausforderung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Systemumstellung mit 01.01.2024 durchzuführen und die Abfallordnung wie verlesen und erläutert zu beschließen.

Mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme (Vizebgm. Friedrich Peham) beschlossen. Handzeichen.

#### **Punkt 4 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Wohnungs-, Sozial- und Schulausschuss 28.08.2023**

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 28.08.2023 eine Sitzung des Wohnungs-, Sozial- und Schulausschusses stattfand und ersucht Ausschussobfrau StR DI Cornelia Schönbauer um Berichterstattung.

StR DI Cornelia Schönbauer berichtet, dass folgende Punkte auf der Tagesordnung standen:

- 1) Neufassung Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) und Kindergartentarifordnung
- 2) Wohnungsangelegenheiten

Sie bringt das Sitzungsprotokoll zur Verlesung und mit dem Beamer zur Kenntnis.

Bezüglich der erforderlichen Neufassung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung und Kindergartentarifordnung durch die Änderung des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes mit 01.09.2023 wurde nach deren Erläuterung und vorgenommener Konkretisierungen im Ausschuss einstimmig beschlossen, diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Diese Angelegenheit wird heute unter Punkt 6 der Tagesordnung behandelt.

Bei den Wohnungsangelegenheiten wurden für die Neuvergabe der Wohnungen

- Anton-Bruckner-Straße 7 Top 3 inkl. Garage
- Kirchenplatz 16 Top 5 und
- Klaus-Klaffenböck-Straße 5 Top 3

die verlesenen Reihungsvorschläge erstellt und stellt sie den Antrag, der Gemeinderat möge die Wohnungsvergaben entsprechend dieser Reihung beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Weiters wurde im Ausschuss beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, den Mietvertrag der Ärztin Dr. Waltraud Stainer für die gemeindeeigene Wohnung Badstraße 22 Top 10, welcher auf 5 Jahre befristet wurde und mit 30.11.2023 endet, auf unbestimmte Zeit, jedoch nur für die Dauer

als Frau Dr. Stainer als Ärztin in Peuerbach tätig ist, zu verlängern und auf die Miete zur Gänze zu verzichten und nur die Betriebskosten einzuheben.

Diese Angelegenheit wird heute unter Punkt 5 der Tagesordnung behandelt.

Mit dem Fenstertausch der Wohnhäuser Brunnenfeldgasse 16 und Berggasse 11 wurde von der ISG in Absprache mit der Gemeinde die Fa. Haderer Fenster und Türen GmbH aus Kopfing i. I. als Bestbieterin beauftragt und soll der Einbau bis Ende Oktober abgeschlossen sein. Mit den Bewohnern beider Häuser fand am 29.08. eine Mieterversammlung statt.

Für die Neugestaltung des Spielplatzes Steindlbachweg wurden neue Geräte ausgesucht und der Fa. Gestra der Lieferauftrag erteilt.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, ob die neuen Kindergartenverordnungen auch für den Vereinskindergarten Peuerbach gelten und ob den Eltern Kosten für den Sehtest entstehen.

StR DI Cornelia Schönbauer informiert, dass diese Verordnungen vom jeweiligen Rechtsträger zu erlassen sind und die Gemeinde nur für den Gemeindegarten in Bruck Rechtsträger ist, die Verordnungen wurden jedoch mit beiden Kindergärten abgestimmt. Für den Sehtest entstehen aktuelle keine Kosten.

StR DI (FH) Fabian Humberger informiert, dass Daniel Altmann das letzte Jahr als Obmann des Kindergartenvereins Peuerbach macht und fragt an, ob es schon eine Nachfolgelösung gibt bzw. ob der Vereinskindergarten dann zum Gemeindegarten wird. Da die Zeit schnell vergeht muss man zeitgerecht die Neuorganisation in Angriff nehmen.

Bgm. Schauer teilt dazu mit, dass der Vereinskindergarten derzeit unter Beiziehung der Steuerkanzlei Leitner & Leitner die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen prüft, das Personal soll übernommen werden und werden demnächst Gespräche mit der Diözese stattfinden.

StR DI Cornelia Schönbauer fragt, ob das Ziel dieses Prozesses die Übernahme des Vereinskindergartens durch die Gemeinde ist und wie die weiteren Schritte geplant sind.

Bgm. Schauer teilt mit, dass nach Vorliegen des Berichts von Leitner & Leitner Gespräche mit der Diözese geführt werden und es das Ziel ist, den Kindergarten nach diesem Arbeitsjahr zu übernehmen.

StR DI Cornelia Schönbauer informiert, dass die nächste Sitzung des Wohnungs-, Sozial- und Schulausschusses am 14. September stattfindet und bei dieser auch Herr Dr. Zorn von der ISG Ried i. I. teilnimmt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Bericht über die Sitzung des Wohnungs-, Sozial- und Schulausschusses vom 28.08.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 5      Beschlussfassung    Verlängerung    mietfreies    Mietverhältnis    Wohnung  
Badstraße 22 Top 10 mit Ärztin Dr. Waltraud Stainer**

Bgm. Schauer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 15.06.2018 beschlossen wurde, die gemeindeeigene Wohnung Badstraße 22 Top 10 der Ärztin Dr. Waltraud Stainer auf die Dauer

von 5 Jahren mietfrei (37,81 m<sup>2</sup> à € 4,70 = mtl. € 177,70 exkl. MWST) zu überlassen und nur die Betriebskosten einzuheben. Die Befristung läuft mit 30.11.2023 aus.

Die Angelegenheit wurde wie berichtet in der Wohnungsausschusssitzung am 28.08.2023 behandelt um empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat den Mietvertrag auf unbestimmte Zeit zu verlängern, und zwar so lange wie Frau Dr. Stainer als Ärztin in Peuerbach tätig ist und auf die Miete zur Gänze zu verzichten und nur die Betriebskosten einzuheben.

Bgm. Schauer schließt sich dieser Empfehlung an und ersucht dazu um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, dies zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

## **Punkt 6 Kindergarten Bruck-Waasen – Umsetzung Änderungen durch Oö. Kinderbildungs- und betreuungsgesetz 2023 ab dem Arbeitsjahr 2023/24**

- a) **Beschlussfassung neue Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO)**
- b) **Beschlussfassung neue Tarifordnung und Betreuungsvertrag**

Bgm. Schauer berichtet, das am 15. Juni 2023 vom Oö. Landtag die Novelle Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2023 beschlossen wurde.

Aufgrund der Änderungen welche ab 01.09.2023 gelten, sind die diesbezüglichen Verordnungen an die Neuregelungen anzupassen bzw. neu zu fassen.

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen werden vom Rechtsträger eigenverantwortlich geführt, sie unterliegen jedoch der Aufsicht durch die Bildungsdirektion. Der Rechtsträger ist aber im Rahmen der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorgaben bei der Gestaltung der KBEO frei.

Im Falle einer Rechtsträgerschaft durch eine Gemeinde ist die KBEO keine Verordnung, sondern Teil einer privatrechtlichen Vereinbarung. Sie kann vom Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde unterzeichnet werden, muss aber zuvor im Gemeinderat aufgrund dessen Generalkompetenz beschlossen und kundgemacht werden.

Eine inhaltliche Vor-Prüfung durch die Oö. Landesregierung ist nicht notwendig.

Die Novelle sieht u.a. verpflichtend eine Mindestöffnungszeit von 47 Wochen vor. Diese Öffnungszeiten sind Voraussetzung für eine gesetzeskonforme Führung und ersetzt den Sommerkindergarten. Weiters wurde die Möglichkeit der Suspendierung eines Kindes geschaffen. Dieser zeitlich befristete Ausschluss vom Besuch soll die Einrichtungen dabei unterstützen, schwierige pädagogische Situationen zu entschärfen und entsprechende Gefahren für Kinder und Personal abzuwenden.

Auf Basis von vom Oö. Gemeindebund erstellten Mustern wurden Entwürfe der KBEO, der Tarifordnung und des Betreuungsvertrages erstellt.

### **Änderung der KBEO für den Kindergarten Bruck-Waasen** **Wesentliche Änderungen:**

- Mindestöffnungszeit 47 Wochen:  
Hauptferien beginnen zwei Wochen nach Schulschluss

Weihnachtsferien richten sich nach den Ferien der Pflichtschulen in OÖ  
Journaldienst wird an folgenden schulfreien Tagen bzw. in folgenden Schulferien angeboten:

- Herbstferien
- Semesterferien: Montag bis Mittwoch
- Osterferien: Montag bis Mittwoch
- Zwickeltage (ausgenommen Freitag nach Christi Himmelfahrt)
- Sommerferien: 3 Wochen ab Beginn der Hauptferien (siehe Pkt. 3.1.)

Dieser Journaldienst steht ausschließlich Kindern, deren Eltern beide berufstätig oder in Ausbildung sind, zur Verfügung. Falls ein Kind angemeldet wurde und nicht teilnimmt, werden 50 Euro Aufwandsentschädigung verrechnet (außer bei Krankheit).

- Suspendierung

### **Änderung der Tarifordnung für den Kindergarten Bruck-Waasen**

#### Wesentliche Änderungen:

- Die Indexanpassung der Kindergartenbeiträge für das Arbeitsjahr 2023/24 wird ausgesetzt und die Beiträge nicht erhöht.
- Der Elternbeitrag (für Kinder bis 2,5 Jahren und für die Nachmittagsbetreuung ab 13.00 Uhr) wird 12 mal pro Jahr eingehoben (bisher 11 mal). Für den Monat August wird der Elternbeitrag nur eingehoben, wenn der Journaldienst in Anspruch genommen wird und wird zur Hälfte ermäßigt.
- Falls ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung verhindert ist, wird der Elternbeitrag auf Antrag der Eltern zur Hälfte nachgesehen.

Weitere Änderungen der beiden Verordnungen ergaben sich durch Gesetzestextänderungen und sonstige Anpassungen an die derzeitigen Gegebenheiten.

Der Wohnungs-, Sozial- und Schulausschuss, der auch für Kindergartenangelegenheiten zuständig ist, hat wie berichtet in seiner Sitzung am 28.08.2023 über die Änderungen der beiden Verordnungen beraten und empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

Bgm. Schauer bringt die neue Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO), die neue Tarifordnung und den Betreuungsvertrag vollinhaltlich zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

StR DI Cornelia Schönbauer stellt fest, dass sich der Ausschuss eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat und bedankt sich bei Helga Hofer und Gerhard Baumgartner für die Unterstützung und Aufklärung im Ausschuss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die neue Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO), die neue Tarifordnung und den Betreuungsvertrag wie verlesen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

## **Punkt 7 Turn- und Sportunion Peuerbach – Ansuchen um Kostenübernahme für die Sanierung der Fußballplätze**

Bgm. Schauer *berichtet*, dass die Turn- und Sportunion Peuerbach mit Schreiben vom 16.11.2021 um Budgetierung und Ersatz der nicht geförderten Kosten für die für 2022 geplante Generalsanierung der beiden Fußballplätze angesucht hat, wobei die Kosten mit € 14.659,20 veranschlagt waren.

Das Vorhaben wurde vom Verein auf 2023 verschoben und wurden heuer das Hauptspielfeld und der Trainingsplatz saniert.

Aufgrund von erbrachten Eigenleistungen und Mithilfen belaufen sich die Gesamtkosten laut vorgelegten Rechnungen auf € 13.052,91. Vom OÖ Fußballverband wurde dem Verein dazu eine Förderung in Höhe von € 5.507,-- gewährt.

Mit Schreiben (E-Mail) vom 05.07.2023 ersucht die Turn- und Sportunion die Gemeinde um Übernahme der Differenz von € 7.545,91.

Bgm. Schauer bringt das Unterstützungsansuchen samt Rechnungen und Förderzusage des OÖ Fußballverbandes mit dem Videobeamer zur Kenntnis. Er ist der Meinung, dass sich die Sportanlage in einem sehr guten Zustand befindet und die Anlage auch für den Sportschwerpunkt der Mittelschule sehr wichtig ist und von der Schule viel benützt wird.

Er schlägt vor, die Kosten von € 7.545,91 zu übernehmen bzw. dem Verein zu ersetzen. Da diese Kosten nicht budgetiert sind, muss eine Bedeckung im Nachtragsvoranschlag erfolgen.

Bgm. Schauer ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger stellt fest, dass die ÖVP-Fraktion am 6. September die Fraktionssitzung im Sportheim abgehalten hat und dabei ein Rundgang gemacht wurde. Die gesamte Sportanlage ist in einem sehr guten Zustand und gebührt dem Verein Dank und Anerkennung, er ist vom gesamten Team begeistert, es wird toll gearbeitet und es werden auch sportlich sehr gute Leistungen erbracht. Die Beteiligung der Gemeinde bei den Sanierungskosten kann er nur befürworten.

StR DI (FH) Fabian Humberger ist der Meinung, dass die Turn- und Sportunion Peuerbach sagenhafte ehrenamtliche Arbeit leistet und der Spielbetrieb enorm ist. Die schöne Anlage wird auch von der Sportmittelschule entsprechend genützt und ist diese Unterstützung in vielerlei Sicht gut angelegt.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass auf Ersuchen der Turn- und Sportunion im Vorjahr der jährliche Pachtzins des Vereins an die Gemeinde von ca. € 4.000 auf € 100 vermindert wurde. Er ist der Meinung, dass man beim Budget für 2024 bei den Vereinsförderungen sehr vorsichtig sein muss.

Bgm. Schauer schließt sich dem an und stellt fest, dass die Sportanlage der Gemeinde gehört.

GRM Silvia Standhartinger teilt mit, dass die Schulmeisterschaften der Sportmittelschule vom Verein unterstützt wurden und ist der Meinung, dass der Spargedanke bei den Vereinen sehr wohl angekommen ist.

GRM Edith Jarosch schließt sich dieser Meinung an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt Bgm. Schauer den Antrag, der Turn- und Sportunion Peuerbach für die durchgeführte Platzsanierung den Betrag von € 7.545,91 zu ersetzen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 8      Stocksporthalle Peuerbach – Erneuerung der Kältemaschine für die Eisaufbereitung mit Wärmerückgewinnung und Heizung durch Stocksportverein SU Seiwald Sparkasse Peuerbach – Beschlussfassung Finanzierungsplan**

Bgm. Schauer berichtet, dass 1997 in der Stocksporthalle das erste Mal Kunsteis für Eisstocksport und Eislaufen aufbereitet wurde. Die Kältemaschine hat dementsprechend Betriebsstunden geleistet und hat bereits in der vergangenen Saison erhebliche Probleme gemacht und es kam zu Ausfällen. Es ist daher die Erneuerung der Kältemaschine noch vor der kommenden Eissaison erforderlich.

Eine Kältemaschine erzeugt viel Abwärme und wird die überschüssige Energie momentan nicht genutzt. Das Vereinslokal, die Kantine und die Umkleideräume werden zur Zeit mit einer Ölheizung geheizt. Mit der neuen Anlage kann die Wärme direkt in die Heizung übergeben werden. Für die Zeiten außerhalb der Eissaison wird eine Luft-Wärmepumpe installiert.

Aufgrund der vom Stocksportverein eingeholten Angebote wurden von der Landessportdirektion des Amtes der Oö. Landesregierung die förderbaren Kosten mit € 250.000,-- brutto festgelegt.

Bauherr ist der Stocksportverein SU Sparkasse Seiwald Peuerbach. Mit Verpflichtungserklärung vom 13.07.2023 verpflichtet sich der Verein zur Einhaltung des Kostenrahmens und zur Erbringung eines Eigenmittelanteiles in Höhe von € 13.050,--.

Die Gemeinden Peuerbach und Steegen übernehmen gemeinsam € 100.000 nach dem Schlüssel 80/20. Der Anteil der Gemeinde Peuerbach in Höhe von € 80.000 wird durch KIG-Mittel aufgebracht, die Gemeinde Steegen leistet € 20.000 aus Eigen- bzw. Rücklagemittel.

Mit Schreiben der IKD vom 09.08.2023, IKD-2023-160738/15-Kep, wurde der Finanzierungsplan übermittelt.

Dieser stellt sich wie folgt dar:

<b>Bezeichnung Finanzierungsmittel</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Beitrag Gemeinde Steegen	20.000			20.000
Verein SU Sparkasse Seiwald Peuerbach	13.050			13.050
BMF KIG 2023	80.000			80.000
Kommunalkredit Förderung Kesseltausch	7.500			7.500
Kommunalkredit Förderung Wärmetauscher	7.200			7.200
Landeszuschuss Sport			62.500	62.500
Landeszuschuss Kesseltausch	2.250			2.250
BZ - Projektfonds	57.500			57.500
<b>Summe in Euro</b>	<b>187.500</b>	<b>0</b>	<b>62.500</b>	<b>250.000</b>

Da der Landeszuschuss der Sportabteilung in Höhe von € 62.500 erst 2025 flüssig gemacht wird, muss dieser vom Verein zwischenfinanziert werden.

Der Finanzierungsplan bedarf der Beschlussfassung des Gemeinderates. Gleichzeitig wolle beschlossen werden, dass diese Finanzierung in den Nachtragsvoranschlag übernommen wird.

Damit steht einem rechtzeitigen Baubeginn und einer rechtzeitigen Inbetriebnahme der Anlage für die kommende Eissaison nichts mehr im Weg.

Bgm. Schauer stellt fest, dass der Weg zu dieser Finanzierung nicht einfach war und viele Gespräche notwendig waren. In Ried i. I. wurde die Eishalle geschlossen. Die vom neuen Obmann der Stockschützen Johannes Renoldner erstellte Analyse mit Besucherzahlen, Auslastung und der Bedeutung der Eishalle für die gesamte Region hat überzeugt.

Erfreulich ist auch, dass die Gemeinde Steegen das Vorhaben unterstützt und sich auch finanziell beteiligt.

Das hohe ehrenamtliche Engagement der Stockschützen wird damit anerkannt und belohnt.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

GRM Lukas Renoldner stellt fest, dass der Weg hart war, jedoch der hohe Betrieb und die Auslastung das Vorhaben rechtfertigen und dass ein guter Finanzierungsplan gelungen ist.

StR DI (FH) Fabian Humberger verweist auf die Schließung der Eisanlage in Ried i. I.. Die Hartnäckigkeit war wichtig und hat funktioniert um den Finanzierungsplan in diesem Ausmaß erstellen zu können. So ein Projekt ist heutzutage nur durch ehrenamtliche Arbeit leistbar.

Vzbgm. Dr. Martin Baldinger stellt fest, dass trotz der schlechten Ausgangssituation Besuchskontakte der zuständigen Personen aus Linz in der Halle erfolgt sind. Durch die Auflassung der Ölheizung und die Wärmerückgewinnung wird auch der Umweltaspekt für die Zukunft berücksichtigt.

Vzbgm. Friedrich Peham weist darauf hin, dass die Unterstützung diese Projekts durch die Gemeinde bereits vor der Zusage der Förderungen erfolgt ist und die Gemeinde auch die gesamten Kosten übernommen hätte.

GRM Silvia Standhartinger stellt fest, dass es im Winter wenig Sportangebote in der Umgebung gibt. Gerade für Kinder sind entsprechende Bewegungsmöglichkeiten sehr wichtig und wünschenswert.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass die Eishalle Peuerbach weitem bekannt ist und ein großes Einzugsgebiet und eine sehr gute Auslastung hat, was diese Investition seiner Meinung nach rechtfertigt.

GRE Erwin Lackenberger findet es gut, dass auch die Ölheizung wekommt.

Bgm. Schauer teilt mit, dass er in letzter Zeit sehr oft auf die Wichtigkeit des Fortbestands der Kunsteisanlage angesprochen wurde. Ihm ist wichtig, bestehende Infrastrukturen zu erhalten, dazu zählen auch Eishalle, Freibad und Kletterhalle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Finanzierungsplan zu beschließen und diese Finanzierung in den Nachtragsvoranschlag 2023 aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 9 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Humer Holding GmbH bezüglich Errichtung, Betrieb und Nutzung gemeinsame Notstromversorgungsanlage**

Bgm. Schauer *berichtet*, dass für die auf dem gemeindeeigenen Grundstück 129/8 KG Peuerbach, EZ 1341 Schulliegenschaft Mittelschule/Volksschule, geplante gemeinsame Notstromversorgungsanlage mit der Humer Holding GmbH der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung erforderlich ist.

Die Errichtungskosten (ca. € 97.000 exkl. MWST) und die laufenden Betriebskosten werden nach dem Schlüssel 80/20 von der Gemeinde und der Humer Holding GmbH getragen.

Durch ihre Beteiligung erwirbt die Humer Holding GmbH das Recht, im Falle eines Ausfalls der Hauptstromversorgung bei ihrer Nahwärmanlage von der Notstromversorgungsanlage eine Leistung bis zu 25 KVA abzurufen.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragspartner haben das Recht, diese unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten aufzukündigen, beide Vertragspartner erklären jedoch einen Kündigungsverzicht auf die Dauer von 15 Jahren. Im Falle einer Kündigung durch einen Vertragsteil geht das Nutzungsrecht zur Gänze und unentgeltlich auf die Stadtgemeinde Peuerbach als Liegenschaftseigentümerin über.

Die Bodenplatte wird demnächst errichtet, das 150 KVA Notstromaggregat kann von der Fa. Elektro Tauschek erst im Februar 2024 geliefert werden.

Bgm. Schauer bringt die von der Humer Holding GmbH bereits unterfertigte Kooperationsvereinbarung zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass das Schulgrundstück sehr groß ist und fragt an, wo genau der Aufstellungsort ist und ob das Gerät im Betriebsfall eine Lärmbelästigung für die Schüler ist und diese womöglich nach Hause geschickt werden müssen.

Bgm. Schauer teilt mit, dass die Notstromversorgungsanlage auf der Grünfläche neben dem Gehweg Rathaus/Freibad errichtet wird, eine größere Lärmbelästigung nicht zu erwarten ist und im Black-Out-Fall sowieso ein Ausnahmezustand herrscht. Mit einem Notstromaggregat in dieser Größenordnung wird eine große Versorgungssicherheit geschaffen.

GRM Siegfried Lumetsberger bestätigt dies und ergänzt, dass die Schulen und Turnhallen im Black-Out-Fall als Unterkünfte verwendet werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Kooperationsvereinbarung zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 10 Beschlussfassung Wegumlegung Oberndorf**

Bgm. Schauer *berichtet*, dass im Zuge des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Liegenschaft Oberndorf 6 festgestellt wurde, dass sich ein Teil eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf öffentlichem Gut befindet.

Dieses Gebäude wurde baurechtlich mit Bescheid vom 29.2.1972 mit der Auflage bewilligt, dass der Ortschaftsweg so weit in Richtung Norden verlegt wird, dass der geforderte Mindestabstand von 2 m besteht. Dies wurde jedoch bisher nicht durchgeführt.

Nunmehr wurde mit dem Besitzer der Liegenschaft die Durchführung der Wegumlegung vereinbart. Die neuen Grundgrenzen wurden in der Natur festgelegt, die Straßenbauarbeiten werden demnächst erfolgen bzw. ist der betroffene Bereich teilweise bereits hergestellt. Sämtliche damit verbundenen Kosten (Wegumlegung, Vermessung etc.) werden von der Familie Schneeberger übernommen.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die derzeitige Situation und den Vermessungsplan GZ 7924/23 „Wegumlegung Schneeberger“ des Geometers DI Reifeltshammer vom 18.07.2023 und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Wegumlegung Oberndorf für eine Teilfläche des Grundstückes 5290 KG Waasen entsprechend dem Vermessungsplan des DI Reifeltshammer vom 18.07.2023, GZ 7924/23, mit den darin enthaltenen Zu- und Abschreibungen beim öffentlichen Gut, zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

## **Punkt 11 Siedlungserweiterung Kastlingered (Lindmayrgründe)**

### **a) Beschlussfassung Verordnung über die Widmung und Einreihung einer Straße**

Bgm. Schauer berichtet, dass im Anschluss an die Ortschaft Kastlingered durch die Abänderung des Flächenwidmungsplanes acht neue Baugrundstücke geschaffen wurden.

Für die Erschließung dieses Siedlungsbereiches wird eine neue Siedlungsstraße errichtet. Die benötigte Grundfläche wurde im Zuge der Bauplatzbewilligung kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Peuerbach abgetreten.

Durch den Gemeinderat ist eine Verordnung zur Widmung der Straße für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ zu beschließen.

Die entsprechend den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes notwendige Planaufgabe wurde in der Zeit vom 28.06. bis 03.08.2023 an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Peuerbach kundgemacht. Es wurden keine Einwände erhoben.

Bgm. Schauer bringt die zu beschließende Verordnung zur Verlesung und erläutert anhand des Videobeamers die Verordnung sowie den Lageplan und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Verordnung betreffend die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ für das Grundstück tw. 469/7 KG Bruck zu beschließen.

Mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GRM MMag. Maria Beyer) beschlossen. Handzeichen.

## b) Beschlussfassung Straßenerrichtung

Bgm. Schauer *berichtet*, dass für die Erschließung der neuen Baugrundstücke „Lindmayr“ in Kastlingeredt die Errichtung der Siedlungsstraße und der Ver- und Entsorgungseinrichtungen notwendig ist.

Die Wasserversorgung und die Straßenbeleuchtung werden in Eigenregie durch den Wasserverband bzw. den Bauhof errichtet. Die Errichtung der Abwasserbeseitigung wurde vom Wasserverband ausgeschrieben. Bei der diesbezüglichen Angebotseröffnung am 24.08.2023 ging zunächst die Fa. Glatzhofer als Bestbieterin hervor, die Angebote werden derzeit geprüft.

Die Kanalbauarbeiten werden im Herbst durchgeführt.

In der Folge wird die Siedlungsstraße durch die Straßenmeisterei Peuerbach und dem Bauhof der Stadtgemeinde zunächst in der Schotterdecke errichtet. Im Voranschlag 2023 sind dafür Mittel in Höhe von € 90.300,-- veranschlagt.

Die erforderliche straßenrechtliche Verhandlung für diesen Straßenneubau findet am 26. September statt.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den Lageplan der Straßenmeisterei Peuerbach vom 03.05.2023 und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Andreas Ornezeder fragt an, wie viele Bauparzellen schon verkauft sind.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass seines Wissens 1 Parzelle verkauft ist und Vorgespräche für weitere Verkäufe laufen. Es besteht eine Bauverpflichtung für 5 Bauparzellen mit 5 Jahren und eine Bauverpflichtung für 2 Baugrundstücke für den Familienbedarf mit 8 Jahren jeweils ab Erwerb.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Errichtung der Siedlungsstraße Kastlingeredt – Lindmayrgründe wie erläutert zu beschließen. Die Arbeiten sollen durch die Straßenmeisterei Peuerbach mit dem Bauhof der Stadtgemeinde unter Einbeziehung der örtlichen Firmen durchgeführt werden.

Mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GRM MMag. Maria Beyer) beschlossen. Handzeichen.

### **Punkt 12 Beschlussfassung Abänderung ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 17 und Flächenwidmungsplan Nr. 4 Änderung Nr. 42 „Blindenau Rückwidmung“**

Bgm. Schauer *berichtet*, dass der Gemeinderat am 13. April 2023 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für das Grundstück 5624/3 KG Waasen beschlossen hat.

Die Grundeigentümer haben für ihr Grundstück 5624/3 KG Waasen eine Rückwidmung von Dorfgebiet in Grünland beantragt.

Im Zuge einer Vorbesprechung wurde von den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz zum Ausdruck gebracht, dass auch für die Grundstücke 5624/2 und 5624/4 eine Änderung des ÖEK durchzuführen ist und wurden die Änderungspläne entsprechend erstellt.

Anschließend wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- A1 Telekom Austria AG vom 22.06.2023 – zur Kenntnis genommen, keine Einwände;
- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 02.06.2023 – dem Gemeinderat wird empfohlen, das Änderungsverfahren durchzuführen;
- Netz OÖ vom 15.06.2023 – Stellungnahmen für Strom und Gas – keine Einwände.

Durch die Abteilung Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wird mit Stellungnahme vom 27.06.2023 mitgeteilt, dass aus Sicht der örtlichen Raumordnung die gegenständliche Rückwidmung ohne Einwand zur Kenntnis genommen werden kann.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Bgm. Schauer erläutert anhand des Videobeamers die Planunterlagen. Er stellt fest, dass dieser Rückwidmungsantrag von Bauland in Grünland vermutlich eine Folge der Erhöhung der Erhaltungsbeiträge ist und sich die Grundeigentümer im Klaren sind, dass zukünftig keine Neuwidmung in Bauland mehr möglich ist.

Bgm. Schauer ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Abänderung des ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 17 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 42 „Blindenau-Rückwidmung“ für die Grundstücke 5624/2, 5624/3 und 5624/4 KG Waasen zu beschließen.

Es soll im Flächenwidmungsplan für das Grundstück 5624/3 die derzeitige Widmung „Dorfgebiet“ in „Grünland – Für die Land-u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ und im ÖEK für die Grundstücke 5624/2, 5624/3 und 5624/4 die Legende von „Dörfliche Siedlungsfunktion“ in „Landwirtschaftliche Funktion“ abgeändert werden.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

### **Punkt 13      Beschlussfassung Neubestellung Gemeindesportreferent:in**

Bgm. Schauer berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2021 das Gemeinderatsersatzmitglied der FPÖ-Fraktion Yvonne Humer zur Gemeindesportreferentin bestellt wurde.

Yvonne Humer hat mit 10.10.2022 auf die Gemeinderatsersatzmitgliedschaft verzichtet.

Mit Schreiben (Mail) vom 11.07.2023 ersucht die Landessportdirektion des Amtes der Oö. Landesregierung um Übermittlung der Kontaktdaten der Gemeindesportreferentin bzw. des Gemeindesportreferenten.

Für die Bestellung gibt es keine gesetzliche Verpflichtung (mehr), die Landessportdirektion ersucht jedoch um Bestellung und Bekanntgabe, um eine Kontaktperson in der Gemeinde für Sportangelegenheiten zu haben.

Bgm. Schauer ist der Meinung, dass Vizebgm. Dr. Martin Baldinger wegen seiner sportlichen Interessen und Aktivitäten für diese Funktion prädestiniert ist und schlägt daher vor, Vizebgm. Dr. Martin Baldinger zum Gemeindesportreferenten zu bestellen.

Er ersucht dazu um Wortmeldungen.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger bedankt sich für den Vorschlag und stellt fest, dass er diese Funktion, mit welcher keine großen Aufgaben verbunden sind, gerne übernimmt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, Vizebgm. Dr. Martin Baldinger zum Gemeindesportreferenten zu bestellen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 14 GRM Leopold Gfellner – Ansuchen um Verlängerung der Befreiung von der Gemeinderatsanwesenheitspflicht**

Bgm. Schauer berichtet, dass gemäß § 47 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung die Mitglieder des Gemeinderates an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen haben.

Gemäß § 47 Abs. 2 legcit können Mitglieder des Gemeinderates nur aus triftigen Gründen von der Anwesenheitspflicht befreit werden. Eine Befreiung bis zur Dauer von drei Monaten erteilt der Bürgermeister, darüber hinaus der Gemeinderat. Anstelle der von der Anwesenheitspflicht befreiten Mitglieder sind Ersatzmitglieder einzuberufen.

GRM Leopold Gfellner hat wegen der gegen ihn erhobenen Vorwürfe mit Schreiben (Mail) vom 11.04.2023 um Befreiung von der Gemeinderatsanwesenheitspflicht für die Dauer von drei Monaten ersucht, dem wurde mit Schreiben des Bürgermeisters vom 13.04.2023 entsprochen.

Mit Schreiben vom 26.07.2023 ersucht GRM Leopold Gfellner den Gemeinderat um weitere Befreiung für sechs Monate.

Bgm. Schauer bringt das Schreiben zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass Leopold Gfellner auch Obmann des Prüfungsausschusses ist und diese Angelegenheit auch Thema in der Sitzung des Prüfungsausschusses vorgestern war. Er ist der Meinung, dass man dem Ansuchen von Herrn Gfellner entsprechen soll. Es soll jedoch zeitnah zu einer Lösung kommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, das Gemeinderatsmitglied Leopold Gfellner entsprechend dessen Ansuchen auf die Dauer von sechs Monaten von der Gemeinderatsanwesenheitspflicht zu befreien.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 15 Fahrverbot für Kraftfahrzeuge und Motorräder (ausgenommen Anliegerverkehr) und 30 km/h-Beschränkung in der Badstraße, Hans-Steiner-Straße und Bahnfeld (Antrag FPÖ-Fraktion)**

Bgm. Schauer stellt fest, dass dieser Antrag von der FPÖ-Fraktion am 23.08.2023 eingebracht wurde und ersucht FPÖ-Fraktionsobmann GRM Siegfried Lumetsberger um Berichterstattung.

GRM Siegfried Lumetsberger berichtet, dass dieses Anliegen von betroffenen Anliegern an sie herangetragen wurde und bringt den Antrag samt Begründung zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Er weist darauf hin, dass es sich um einen Bürgerantrag handelt und dieser von 48 Personen aus der Badstraße mittels Unterschrift unterstützt wird.

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM MMag. Maria Beyer schlägt vor ein Verkehrskonzept für Peuerbach zu erstellen.

GRM Daniela Humer stellt fest, dass bei einer Umleitungsstrecke wie in der Badstraße temporär mehr Verkehr aufkommen kann. Ein Vorschlag wäre eine Verkehrszählung.

GRM Gabriele Leidinger kann sich nicht vorstellen, dass in diesem Bereich so viele LKWs fahren, da die Kreuzung Badstraße/Bahnhofstraße für LKWs nur schwer zu fahren ist und dieser ausgewichen wird. Sie glaubt, dass es in diesem Bereich großteils nur Anliegerverkehr gibt.

GRM Wolfgang Ritt fragt an, ob bei allen im Plan gelb gekennzeichneten Straßen eine 30 km/h Beschränkung kommen soll.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass das im Antrag so angeführt ist und es sich eigentlich um zwei Anliegen handelt, um ein Fahrverbot und eine Geschwindigkeitsbeschränkung.

StR DI (FH) Fabian Humberger fragt Bgm. Schauer, wie er als Bürgermeister und Obmann des Bau- und Infrastrukturausschusses zu diesem Antrag steht, da solche Wünsche nicht neu sind.

Bgm. Schauer antwortet, dass seiner Meinung nach ein Gesamtkonzept notwendig ist, da punktuelle Beschränkungen Folgewirkungen haben und keine Gesamtlösung bringen. Fahrverbote sind als schwierig einzustufen, Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten wird oft gefordert.

GRM Mag. Viktoria Resl-Siegel ist der Meinung, dass ein Gesamtkonzept notwendig ist und die Verkehrssituation bei Schulen und Kindergärten entspannt werden muss. Der Bauausschuss soll sich mit einem Verkehrskonzept für Peuerbach beschäftigen und dazu einen Experten beiziehen.

GRE Christoph Prechtel schließt sich dieser Meinung an.

GRE Erwin Lackenberger stellt fest, dass vor Jahren Landesrat a. D. Ing. Reinhold Entholzer eine Aktion Verkehrsberuhigung um Schulen und Kindergärten gestartet hat und fragt, was in Peuerbach daraus geworden ist.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl teilt mit, dass in diesem Zusammenhang eine Geschwindigkeitsbeschränkung für die Steegenstraße mit Schulen, Freibad, Sportanlage und St. Pius diskutiert wurde. Es kam jedoch zu keiner Einigung mit der Gemeinde Steegen, welche (auch) für die Steegenstraße zuständig ist.

Bgm. Schauer stellt fest, dass in ein Gesamtverkehrskonzept auch die Gemeinde Steegen einbezogen werden muss.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger stellt fest, dass er im Bahnhof wohnt und sich der Antrag der FPÖ-Fraktion auch auf das Bahnhof bezieht, obwohl der Antrag von keiner einzigen Person vom Bahnhof unterschrieben ist. Die Verknüpfung von Tempo 30 mit einem Fahrverbot ist für ihn nicht nachvollziehbar und soll sich der Bauausschuss mit einem Experten damit beschäftigen.

Vizebgm. Friedrich Peham ist der Meinung, dass ein Gesamtkonzept notwendig ist, da solche Beschränkungen Lenkungsmittel für den Verkehrsstrom sind und nur dann funktionieren, wenn sie auch überwacht werden.

StR DI Cornelia Schönbauer teilt mit, dass es im Kirchenfeld ähnliche Maßnahmen gibt und es an der Kontrolle fehlt.

Bgm. Schauer stellt fest, dass dieses Thema einer intensiven Auseinandersetzung bedarf und dies den Rahmen einer Gemeinderatssitzung übersteigt und schlägt er vor, dieses Thema dem Bau- und Infrastrukturausschuss zuzuweisen.

GRM Siegfried Lumetsberger ist der Meinung, dass die Hans-Steiner-Straße wegen der Zufahrtsmöglichkeit mitberücksichtigt werden muss. Der Anliegerverkehr muss gewährleistet bleiben, jedoch soll unnötiger LKW-Verkehr bei der Kreuzung Badstraße/Bahnhofstraße vermieden werden. Er weist darauf hin, dass in Besenberg aufgrund eines Beschwerdeführers Tempo 30 verordnet wurde und ist dies im Nachhinein nicht gerechtfertigt.

Der wichtige Antrag auf Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten wurde nicht umgesetzt, weil die Gemeinde Steegen nicht zustimmte.

GRM Siegfried Lumetsberger teilt mit, dass er zwei Änderungsanträge A und B einbringt, und zwar:

Änderungsantrag A:

Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t ausgenommen Anliegerverkehr in der Badstraße, Hans-Steiner-Straße und Bahnhof.

Änderungsantrag B:

Der Bauausschuss hat sich bis Ende Februar 2024 über Maßnahmen, wie Temporeduzierungen (30 km/h Beschränkungen) in Wohn- und Siedlungsgebieten, Schulen und Kindergarten und weiteren punktuellen Zielen im Gemeindegebiet zu befassen. Die Gemeinde soll auch den Verkehrssachverständigen der BH mit einbeziehen um bis 30. Juni 2024 eine beschlussreife Verordnung beschließen zu können.

GRM Ing. Thomas Hauseder ist der Meinung, dass das Bergauf-Wegfahren bei der Kreuzung Badstraße/Bahnhofstraße mit einem LKW keine freiwillige Entscheidung ist und es ist generell festzuhalten, dass die Einhaltung der Maßnahmen überwacht werden muss.

GRM Siegfried Lumetsberger weist darauf hin, dass im Bereich Margaretenberg-Hopfengasse ebenfalls Tempo 30 und ein Fahrverbot mit Anliegerverkehrsregelung besteht und der gegenständliche Antrag ein Bürgeranliegen ist.

Bgm. Schauer schlägt vor, alle eingebrachten Varianten im Ausschuss zu besprechen, die Einhaltung von Fristen kann nicht zugesagt werden.

GRM MMag. Viktoria Resl-Siegel stellt fest, dass der Bürgerantrag aus Teucht auch schon einen längeren Bearbeitungszeitraum braucht und diese auch schon des öfteren nachfragen.

Bgm. Schauer informiert dazu, dass am Dienstag diesbezüglich in Natternbach eine Besprechung stattfindet.

StR DI (FH) Fabian Humberger und Vizebgm. Dr. Martin Baldinger teilen mit, dass sie dem Änderungsantrag A bei einer Abstimmung nicht zustimmen werden und sprechen sich noch einmal für die Zuweisung dieser Angelegenheit an den Bau- und Infrastrukturausschuss aus.

GRM Edith Jarosch weist darauf hin, dass dieses Anliegen von 48 Bürgern unterschrieben wurde.

GRM Gerhard Wallner stellt fest, dass solche Anliegen langwierig in der Bearbeitung sind. Das Gemeindegebiet besteht nicht nur aus dem Zentrum rund um Peuerbach. Auch für den Tiefen Weg wurde schon ein Fahrverbot gefordert. Seiner Meinung nach bedarf es eines Gesamtkonzeptes. Er glaubt, dass in jeder Ortschaft leicht 48 Unterschriften für solche Anliegen gesammelt werden können.

GRM Gabriele Leidinger ist der Meinung, dass eine ausgeglichene Verkehrszerstreuung mit genügend Routen für alle das Verkehrsaufkommen aufteilt. Sie wird in ihrer Firma fragen, wer die Kreuzung Badstraße/Bahnhofstraße mit dem LKW befährt und andere Wege vorschlagen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Anträge dem Bau- und Infrastrukturausschuss zur Bearbeitung zuzuweisen und in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

### **Punkt 16      Allfälliges**

Bgm. Schauer weist darauf hin, dass Mag. Karin Schneeberger vor der Gemeinderatssitzung den Gemeinderat über den Status quo der Aktion Generationen.miteinander anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich informiert hat und sich für die Gemeinde die Frage der Weiterführung dieser Aktion und deren Finanzierung stellen wird.

Bgm. Schauer informiert, dass

- im Rahmen der communale oö 2023 in nächster Zeit noch viele Veranstaltungen stattfinden und appelliert an die Gemeinderatsmitglieder diese zu besuchen;
- von 15. bis 17. September die Fahrt nach Malo stattfindet und sich leider nur 4 Gemeinderatsmitglieder dazu angemeldet haben;
- am 22.11.2023 von 16.00 – 18.30 Uhr in der Raiffeisen-Arena Linz eine Festveranstaltung „25 Jahre Agenda in OÖ“ stattfindet bei welcher Peuerbach vom Landeshauptmann ausgezeichnet wird und das Kernteam dazu eingeladen wird;
- die Gemeinde-Weihnachtsfeier nicht am Mittwoch, 20.12.2023, sondern am Freitag, 15.12.2023 um 19 Uhr im Gasthaus Peham Urtlhof stattfindet, da dieser Termin bei Peham frei geworden ist.

GRM Siegfried Lumetsberger ersucht um Information über den Stand in den Angelegenheiten Bebauung Unimarktgelände und Neubau Kindergarten Bruck.

Bgm. Schauer teilt mit, dass bezüglich des Kindergartenneubaues noch das Kostendämpfungsverfahren läuft und es dann an die Finanzierung geht und in der Sache Bebauung Unimarktgelände Gespräche mit den Unimarkt-Vertretern geführt werden müssen.

StR DI Cornelia Schönbauer fragt nach, ob es etwas Neues bei der Arztnachbesetzung gibt und teilt mit, dass Dr. Orthofer laut Aushang in seinem Wartezimmer noch weiter macht.

Bgm. Schauer teilt mit, dass Dr. Alfons Orthofer noch ein Jahr bis Ende 2024 weiter macht und es derzeit noch keine Interessenten gibt. Man wird sich daher demnächst mit der Bewerbung der frei werdenden Arztstelle beschäftigen müssen.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, ob die Landesförderung für das Eltern-Kind-Zentrum um € 4.000 auf € 24.000 angehoben wurde.

GRM Mag. Viktoria Resl-Siegel bestätigt dies und bedankt sich für die Unterstützung.

GRM Siegfried Lumetsberger weist darauf hin, dass der Pachtvertrag mit der Diözese für den Parkplatz in der Dreefsstraße demnächst ausläuft und rechtzeitig verlängert werden soll. Bgm. Schauer teilt mit, dass er sich das ansehen wird.

GRM Silvia Standhartinger lädt alle Gemeinderatsmitglieder zum Herbstfest „Genussvolles Handwerk“ des Vereins 4722 Boden-ständig am Samstag, 9. September von 10 bis 17 Uhr im Schlosspark herzlich ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Roland Schauer die Sitzung um 22.05 Uhr.

  
Sandra Franziska  
Schriftführerin

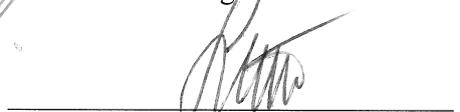
  
Schauer R.  
Vorsitzender

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am **16. Nov. 2023** keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende: 

  
Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion

  
Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion

  
Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion

  
Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion

  
Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion